



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Berne

loic.stranieri@sif.admin.ch

Bern, 14. Juni 2025

Abkommen über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz begrüsst die Ausweitung des internationalen automatischen Informationsaustausches (AIA) in Steuersachen. Der Wechsel vom FATCA-Abkommen nach Modell 2 zum Modell 1 entspricht einem langjährigen Anliegen der SP Schweiz¹. Das FATCA-Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act) regelt den Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen den USA und der Schweiz.

Seit 2014 gilt in der Schweiz das FATCA-Abkommen nach Modell 2, das auf einem einseitigen Austausch basiert. Mit der Zustimmung der Schweiz zur Teilnahme am automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) der OECD und der damit einhergegangenen technischen Weiterentwicklung hat der BR einen Wechsel zu Modell 1 überprüfen lassen. Die Vorlage beinhaltet folgende Änderungen und Weiterführungen aus Modell 2: Mit dem Wechsel auf das FATCA-Abkommen nach Modell 1 handelt es sich nun um einen automatischen und vor allem gegenseitigen Austausch. Die Schweiz erhält dadurch mehr Informationen als mit Modell 2. Aber sie übermittelt immer noch mehr

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20145141>;
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163577>;
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20133314>

Informationen, als sie erhält. Mit dem Wechsel auf Modell 1 ist neu nicht mehr die US-Steuerbehörde (IRS) für die Finanzinstitute zuständig, sondern die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV). Dadurch findet gemäss BR eine Erleichterung für die Finanzinstitute statt; neben der einheitlichen Übermittlung durch die ESTV vor allem auch durch das Wegfallen von Gruppensuchen. Zumal die Weiterführung der im Rahmen des FATCA-Abkommens nach Modell 2 ausgehandelten Ausnahmen sichergestellt werden konnten.

Die SP Schweiz befürwortet ausdrücklich, dass der Bundesrat zur Stärkung des automatischen Informationsaustausches den Wechsel nach Modell 1 vorschlägt. Das Bundesgesetz gewährt Rechtssicherheit und regelt die Übergangsbestimmungen. Einzig eine mögliche Nichtübermittlung der US-TIN, welche die Gefahr einer Nichteinhaltung birgt, konnte nicht längerfristig geklärt werden. Die US-TIN sind in manchen Fällen schwer zu beschaffen und können somit den Informationsaustausch behindern. Bis 2027 gibt es dafür eine Übergangsregelung und die USA versichern, an einer langfristigen Gesamtlösung zu arbeiten.

Bisher haben die USA ein FATCA-Abkommen mit 115 Jurisdiktionen abgeschlossen. Die überwiegende Mehrheit (über 100 Länder) haben sich dabei dem Modell 1 angeschlossen. In der EU hat nur Österreich ein FATCA-Abkommen nach Modell 2 abgeschlossen; unser Nachbarland erwägt aber ebenfalls einen Wechsel zum Modell 1. International haben von den wichtigen Jurisdiktionen lediglich Japan und Hongkong ein Abkommen nach Modell 2. Die Schweiz vollzieht also mit dem Wechsel von Modell 2 zu Modell 1 endlich eine gewisse Angleichung und Harmonisierung mit der grossen Mehrheit der übrigen Jurisdiktionen in diesem wichtigen Bereich des internationalen Kampfes gegen die Steuerhinterziehung.

Umso stossender ist es allerdings, dass der Bundesrat mit Rücksicht auf das Bankgeheimnis im Inland eigens eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen musste (Art. 9 Abs. 5), die sicherstellt, dass übermittelte Informationen über Finanzkonten in der Schweiz nur dann weiterverwendet werden dürfen, wenn sie nach schweizerischem Recht hätten beschafft werden können. Das schränkt den Nutzen der Stärkung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten wesentlich ein, was wir ausdrücklich bedauern und entsprechend korrigieren möchten. Die SP hat dazu unlängst eine Parlamentarische Initiative 24.403 eingereicht, welche die Einführung eines automatischen Informationsaustauschs über die Finanzkonten auch im Inland forderte, wie er bereits im Verhältnis zum Ausland besteht. Entsprechende Auskünfte der Banken an die Steuerbehörden der Kantone wären damit

nicht mehr unter Strafe gestellt worden. Wir werden uns weiterhin für diese längst fällige Ausweitung des AIA einsetzen.²

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20240403>;
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20143511>